

DER MINI-JOB

Mit allen Änderungen ab Oktober 2017



in leichter Sprache



DER MINI-JOB

Mit allen Änderungen ab Oktober 2017

in leichter Sprache

Die Broschüre **Der Mini-Job** ist kostenlos
im Frauen-Büro von der Stadt Ulm erhältlich.
Sie können die Broschüre vormittags zwischen
9 und 12.30 Uhr im Frauen-Büro abholen.
Sie können die Broschüre bestellen
telefonisch oder per E-Mail.

Stadt Ulm, Frauen-Büro

Frauenstraße 19

89073 Ulm

Telefon 0731 161 10 61

Fax 0731 161 16 75

E-Mail info.frauen@ulm.de

Diese und zukünftige Ausgaben der Broschüre
werden auf der Internet-Seite des Frauen-Büros unter
www.frauen.ulm.de als PDF-Datei zur Einsicht zur
Verfügung gestellt.

Der Mini-Job

In dieser Broschüre können Sie viele Informationen zum Mini-Job lesen. Zum Beispiel über Ihre Rechte bei einem Mini-Job. Diese Rechte stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel:

- Im **Teilzeit-Gesetz** und **Befristungs-Gesetz**,
- im **Entgelt-Fortzahlungs-Gesetz**
- und im **Bundes-Urlaubs-Gesetz**.

In den Gesetzen stehen viele Regeln. An diese Regeln müssen sich alle Menschen halten.

Am Ende von dieser Broschüre

werden manche schweren Wörter erklärt.

Zum Beispiel:

- **Teilzeit-Gesetz**
- oder **Privat-Haushalt**.

Manche schweren Wörter erklären wir auch im Text. Die schweren Wörter in diesem Text haben wir in roter Farbe geschrieben.

Das können Sie in diesem Heft lesen

Das ist ein Mini-Job	8
Das sind Ihre Rechte bei einem Mini-Job	9
Der Arbeits-Vertrag	12
Der Tarif-Vertrag	14
Der Mindest-Lohn	15
So viel Urlaub haben Sie	17
Feiertage müssen bezahlt werden	19
Arbeiten, wenn die Firma anruft	20
Sie bekommen auch Geld, wenn Sie krank sind	22
Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben, sind Sie versichert	23
Diese Rechte haben Sie, wenn Sie schwanger sind	24
Das sind Ihre Rechte bei einer Kündigung	26

Das können Sie in diesem Heft lesen

Das müssen Sie beachten, wenn Sie kündigen wollen	29
Wenn Ihnen die Firma kein Geld mehr bezahlen kann	30
Steuern und Sozial-Abgaben für den Mini-Job	31
Die Renten-Versicherung	32
Die Riester-Förderung	34
Die Kranken-Versicherung	35
Sie arbeiten in einem Privat-Haushalt	36
Wenn Sie mehr Geld bekommen als 450 Euro im Monat	37
So bekommen Sie Ihr Recht	38
Informationen und Adressen	40
Wörter-Buch	53

Das ist ein Mini-Job

- Sie verdienen nicht mehr als 450 Euro im Monat.



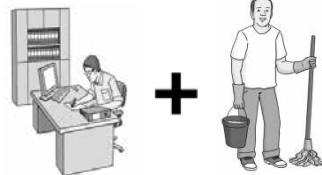
- Oder Sie arbeiten nur eine bestimmte Zeit im Jahr.
Zum Beispiel: Für 3 Monate oder 70 Tage.

- Sie müssen nur wenig Geld von Ihrem Lohn abgeben.
Wenn Sie einen Mini-Job machen.
Zum Beispiel:



- an die **Kranken-Versicherung**,
- an die **Renten-Versicherung**,
- an die **Pflege-Versicherung**.

- Sie können einen Haupt-Job haben.
Und sie können einen Mini-Job haben.
Das bedeutet: Sie können gleich-zeitig zwei Jobs machen.

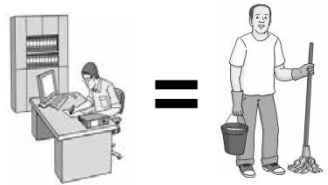


Das sind Ihre Rechte bei einem Mini-Job

Das steht im **Teilzeit-Gesetz**
und **Befristungs-Gesetz**:

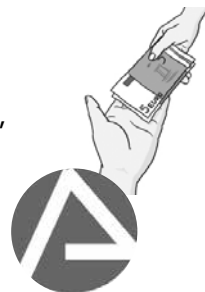


Alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer**
müssen gleich behandelt werden.
Egal, ob sie einen Mini-Job haben.
Oder ob sie einen Haupt-Job haben.



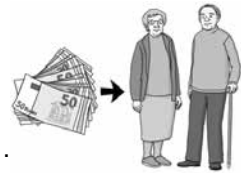
Diese Rechte haben Sie:

- Sie müssen
einen Arbeits-Vertrag bekommen.
- Sie müssen gerecht bezahlt werden.
Dafür gibt es Regeln.
- Sie bekommen Geld
von der Agentur für Arbeit.
Wenn die Firma kein Geld mehr hat,
bei der Sie arbeiten.



Das sind Ihre Rechte bei einem Mini-Job

Die Firma muss einen Teil von Ihrer **Renten-Versicherung** bezahlen. Damit Sie später Geld vom Staat bekommen.



- Sie können Weihnachts-Geld bekommen.
- Und Sie können Urlaubs-Geld bekommen. Das bestimmt Ihre Firma.



- Sie müssen auch Geld bekommen, wenn Sie nicht arbeiten. Zum Beispiel:

- Für Feier-Tage.
- Wenn Sie krank sind.
- Oder wenn Sie ein Kind bekommen.



- Sie sind Unfall versichert. Zum Beispiel: Wenn Sie einen Unfall bei der Arbeit haben.



Das sind Ihre Rechte bei einem Mini-Job

- Sie haben einen **Kündigungs-Schutz**.

Das bedeutet:

Die Firma darf Ihnen nicht einfach kündigen.

Sie muss sich an die **Kündigungs-Fristen** halten.

- Sie müssen Urlaub bekommen.

Diese Rechte stehen in dem Arbeits-Vertrag.

Der Arbeits-Vertrag

Das ist wichtig!

Lassen Sie sich einen schriftlichen Arbeits-Vertrag geben.

Das bedeutet:

Der Arbeits-Vertrag wird aufgeschrieben.

Dann wissen Sie genau:

- Das sind meine Rechte.
- Das sind meine Pflichten.



Das ist wichtig!

Sie haben aber die gleichen Rechte und Pflichten, wenn Sie keinen schriftlichen Arbeits-Vertrag haben.

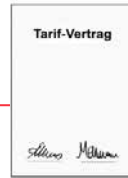
Der Arbeits-Vertrag

Diese Sachen müssen im Arbeits-Vertrag stehen:

- Ihr Name und Ihre Adresse.
- Der Name und die Adresse von der Firma, bei der Sie arbeiten.
- Der Ort an dem Sie arbeiten.
- Welche Aufgaben Sie haben.
- Wie viel Geld Sie bekommen.
- Wann Sie arbeiten müssen.
- Wie viel Urlaub Sie bekommen.
- Welcher **Tarif-Vertrag** für Sie gültig ist.



Der Tarif-Vertrag



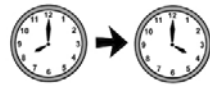
Ein **Tarif-Vertrag** sind Regeln.

Diese Regeln machen die **Gewerkschaften** und die Chefinnen und Chefs von den Firmen.



In den Regeln steht zum Beispiel:

- Wie viel Geld Sie für 1 Stunde Arbeit bekommen.
- Wie viel Urlaub Sie bekommen müssen.
- Wie Ihre Arbeits-Zeiten sind.



Diese Regeln sind für alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** gleich.

Das ist wichtig!

Alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** müssen den Lohn nach den Regeln vom **Tarif-Vertrag** bekommen.

- Egal, ob sie in einem Mini-Job arbeiten.
- Oder ob sie in einem Haupt-Job arbeiten.



Denn an die Regeln von dem **Tarif-Vertrag** müssen sich alle Firmen halten.

Wenn sie bei den **Tarif-Verträgen** mitmachen.



Es gibt aber auch Firmen,

die bei den **Tarif-Verträgen** nicht mitmachen.

Der Mindest-Lohn

Seit dem 1. Januar 2015
gibt es ein neues Gesetz.



In dem Gesetz steht:

Alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer**
müssen einen **Mindest-Lohn** bekommen.

- Egal, welche Arbeit sie machen.
- Egal, wie groß der Betrieb ist.



Mindest-Lohn bedeutet:

Arbeit-Nehmerinnen und **Arbeit-Nehmer**
müssen einen bestimmten Geld-Betrag
für 1 Arbeits-Stunde bekommen.

Der **Mindest-Lohn** in Deutschland ist
zur Zeit 8,84 Euro für 1 Arbeits-Stunde.

Ab 2019 ist der **Mindest-Lohn** in
Deutschland 9,19 Euro für 1 Arbeits-Stunde.



Arbeits-Stunden beim Mini-Job

Arbeit-Nehmerinnen und **Arbeit-Nehmer**
dürfen beim Mini-Job nur 50,9 Stunden

Der Mindest-Lohn



im Monat arbeiten.

Das ist wichtig!

Wenn Sie beim Mini-Job mehr arbeiten müssen.
Und Sie bekommen nur 450 Euro Lohn im Monat.
Dann bezahlt der Betrieb keinen **Mindest-Lohn**.

Das bedeutet:

Der Betrieb hält sich nicht an das Gesetz.

Alle Betriebe müssen auf-schreiben:

— So viel Stunden arbeitet die **Arbeit-Nehmerin**
oder der **Arbeit-Nehmer** im Monat.

Damit geprüft werden kann

Ob die Betriebe den Mindest-Lohn

bezahlen



Sie können auch mehr Lohn bekommen.

Wenn es für Ihren Betrieb einen **Tarif-Vertrag** gibt.

Oder andere **Arbeit-Nehmerinnen**
und **Arbeit-Nehmer** mehr Lohn bekommen.



Hier bekommen Sie mehr Informationen:

www.der-mindestlohn-wirkt.de

www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn

Die Informationen sind nicht in Leichter Sprache. So viel Urlaub haben Sie

Im **Bundes-Urlaubs-Gesetz**

steht zum Beispiel:

Sie haben das Recht auf Urlaub.

Das müssen mindestens 24 Tage im Jahr sein.

Menschen mit einer Schwer-Behinderung
haben 5 Tage mehr Urlaub,
als Menschen ohne eine Behinderung.

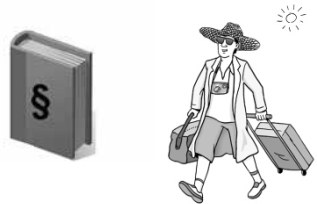
In Ihrem Arbeits-Vertrag steht:

Wie viele Tage Urlaub Sie im Jahr haben.

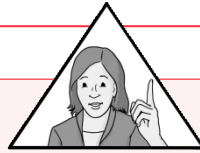
Sie müssen mit der Chefin oder dem Chef
von Ihrer Firma sprechen.

Wenn Sie Urlaub machen wollen.

Sie dürfen nicht einfach Zuhause bleiben.



So viel Urlaub haben Sie



Das ist wichtig!

Wenn Sie Urlaub machen:
Bekommen Sie genauso viel Geld,
wie wenn Sie arbeiten.

Sie dürfen nicht weniger Urlaub bekommen:

- Wenn Sie im Urlaub krank geworden sind.
Dann müssen Sie sich eine Bescheinigung
vom Arzt holen.
- Oder wenn Sie im Mutter-Schutz sind.
Weil Sie ein Baby bekommen haben.



Feiertage müssen bezahlt werden

Im **Entgelt-Fortzahlungs-Gesetz**

steht zum Beispiel:

Wenn der Arbeits-Tag ein Feiertag ist,
bekommen Sie für diesen Tag Geld.

Auch wenn Sie an dem Tag nicht arbeiten.

Sie bekommen extra Geld:

Wenn Sie für den Feiertag
an einem anderen Tag arbeiten.

Feiertage						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Arbeiten, wenn die Firma anruft

Das bedeutet:

Sie arbeiten nur,
wenn die Firma Sie braucht.
Weil es viel Arbeit gibt.



Im **Teilzeit-Gesetz** und
Befristungs-Gesetz steht:

Die Arbeits-Zeit muss im Arbeits-Vertrag
genau aufgeschrieben sein.



Zum Beispiel:

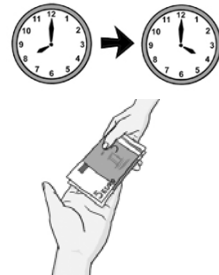
- Die Arbeits-Stunden für 1 Tag,
- die Arbeits-Stunden für 1 Woche.

Wenn in Ihrem Arbeits-Vertrag
keine Arbeits-Stunden stehen:

Dann müssen Sie 10 Stunden
in der Woche arbeiten.

Dafür müssen Sie Geld bekommen.

Auch wenn Sie weniger gearbeitet haben.



Arbeiten, wenn die Firma anruft

Wenn Ihre Firma Sie zum Beispiel anruft.

Damit Sie an die Arbeit kommen.

Dann müssen Sie mindestens

3 Stunden arbeiten.

Wenn Sie weniger arbeiten sollen.

Weil nicht so viel Arbeit da ist.

Müssen Sie für 3 Stunden Geld bekommen.



Im **Tarif-Vertrag** können aber andere Regeln stehen.

Sie bekommen auch Geld, wenn Sie krank sind

Wenn Sie krank sind,
müssen Sie zum Arzt gehen.
Von Ihrem Arzt
bekommen Sie eine Krank-Meldung.
Auf der steht:



- Wann Sie krank geworden sind.
- Und wie lange Sie nicht arbeiten können.

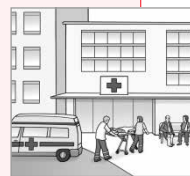
Die Krank-Meldung
müssen Sie bei Ihrer Firma abgeben.



Das ist wichtig!

Sie bekommen auch Geld,
wenn Sie nicht arbeiten können.

- Weil Sie krank sind.
- Weil Sie im Kranken-Haus liegen.
- Oder weil Sie zur Kur fahren.



Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben, sind Sie versichert

Egal, ob Sie zum Beispiel:

- In einer Firma arbeiten,
- in einem **Privat-Haushalt** arbeiten
- oder wie viel Geld Sie bekommen.



Die Firma muss die **Unfall-Versicherung** bezahlen.

Wenn sie die **Unfall-Versicherung** nicht bezahlt,
sind Sie in der **Berufs-Genossenschaft** versichert.

Das ist eine **gesetzliche Unfall-Versicherung**.

Die **Unfall-Versicherung** bezahlt zum Beispiel:

- Das Geld für das Kranken-Haus.
- Die Rechnungen vom Arzt.
- Oder Geld für Ihre Kranken-Gymnastik.

Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben.

Wenn Sie einen Unfall auf dem Weg zur Arbeit haben.

Oder wenn sie den Unfall

auf dem Weg nach Hause haben.

Diese Rechte haben Sie, wenn Sie schwanger sind



- Die Firma darf Ihnen nicht kündigen.
- Sie dürfen nicht schwer arbeiten.
- Sie dürfen keine gefährlichen Arbeiten machen.
- Wenn Sie in der Schwangerschaft nicht arbeiten dürfen.



Weil die Arbeit für Sie zu schwer ist.

Oder weil das Baby sonst zu früh geboren wird.

Dann bekommen Sie **Mutter-Schutz-Lohn**.

Das bedeutet:

Sie bekommen genauso viel Geld,
wie Sie für Ihre Arbeit bekommen würden.

Das Geld bezahlt die Mini-Job-Zentrale.

- Und Sie haben **Mutter-Schutz-Fristen**.

Das bedeutet

Sie brauchen 6 Wochen

vor der Geburt nicht mehr arbeiten.

Und sie dürfen 8 Wochen

nach der Geburt nicht arbeiten.

- In den **Mutter-Schutz-Fristen**
bekommen Sie Mutterschafts-Geld.

Das bekommen Sie

vom Bundes-Versicherungs-Amt.



Diese Rechte haben Sie, wenn Sie schwanger sind

Hier bekommen Sie mehr Informationen:

www.mutterschaftsgeld.de

Die Informationen sind nicht in Leichter Sprache

— Sie bekommen für 1 Jahr Eltern-Geld.

Wenn Sie nach der Geburt
von Ihrem Kind nicht arbeiten wollen.

Das Eltern-Geld bekommen Sie vom Staat.



— Sie können Eltern-Zeit nehmen.

Das bedeutet:

Sie können mit ihrem Baby

3 Jahre zu Hause bleiben.



Danach können Sie wieder
bei Ihrer Firma arbeiten.



Das sind Ihre Rechte bei einer Kündigung

Wenn die Firma Ihnen kündigen will.

Dann muss sie eine Kündigungs-**Frist** einhalten.

Das steht im **Kündigungsschutz-Gesetz**.



Eine **Frist** ist ein bestimmter Zeit-Raum.

Die Kündigungs-**Frist** ist 4 Wochen zum Monats-Ende.

Das bedeutet:

Sie müssen Ihre Kündigung 4 Wochen vor Ihrem letzten Arbeits-Tag bekommen.



Zum Beispiel:

- Sie bekommen Ihre Kündigung am 3. Dezember.
Dann müssen Sie bis zum 31. Dezember arbeiten.
Und Sie müssen für die Zeit Geld bekommen.
- Sie bekommen Ihre Kündigung erst am 4. Dezember.
Dann müssen Sie bis zum 31. Januar arbeiten.
Und Sie müssen bis zum 31. Januar Geld bekommen.

Das sind Ihre Rechte bei einer Kündigung

Manchmal ist die Kündigungs-Frist auch anders.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie schon lange bei einer Firma arbeiten.
- Wenn Sie noch in der Probe-Zeit sind.

Dann ist die Kündigungs-**Frist** nur 2 Wochen.

Probe-Zeit bedeutet:

Das ist die erste Zeit in einer neuen Firma.
Da arbeiten Sie zur Probe.



Wie lang die **Probe-Zeit** ist,
steht in Ihrem Arbeits-Vertrag.

In der **Probe-Zeit** kann Ihnen die Firma kündigen.

Und die Chefin oder der Chef muss
Ihnen nicht sagen:

Warum Sie nicht in der Firma
weiter arbeiten können.



Sie können auch kündigen.

Sie müssen auch nicht sagen:

Warum Sie in der Firma
nicht mehr arbeiten wollen.



Manchmal stehen in dem Arbeits-Vertrag
andere Kündigungs-**Fristen**.

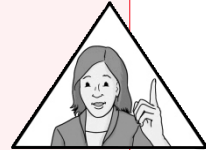
Das sind Ihre Rechte bei einer Kündigung

Das ist wichtig!

Sie müssen Ihre Kündigung immer schriftlich bekommen.

Das bedeutet:

Die Kündigung muss aufgeschrieben werden.



Manche Menschen haben einen **Kündigungsschutz**.

Das bedeutet:

Sie dürfen nur eine Kündigung bekommen, wenn ein Amt zustimmt.



Zum Beispiel:

— Menschen mit einer Schwer-Behinderung.

Da muss der **Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg** zustimmen.

— Schwangere Frauen.

Da muss das **Regierungspräsidium Tübingen** zustimmen.

Wenn Sie eine Kündigung bekommen:

Gehen Sie am besten zu einer Anwältin oder zu einem Anwalt.

Dort bekommen Sie Beratung.



Das müssen Sie beachten, wenn Sie kündigen wollen

- Sie müssen Ihre Kündigung aufschreiben und bei Ihrer Firma abgeben.
- Sie müssen nicht aufschreiben, warum Sie kündigen wollen.
- Sie müssen die Kündigungs-**Fristen** einhalten. Die stehen in Ihrem Arbeits-Vertrag.
- Sie können nur **fristlos** kündigen, wenn Sie einen wichtigen Grund haben.

Zum Beispiel:

- Wenn Ihre Chefin oder Ihr Chef Sie verletzt hat.
- Oder wenn Sie durch die Arbeit sehr krank werden.



Fristlos bedeutet:

Sie halten die Kündigungs-**Fristen** nicht ein.

Wenn Sie **fristlos** kündigen wollen:

Gehen Sie zu einer Anwältin
oder zu einem Anwalt.



Wenn Ihnen die Firma kein Geld mehr bezahlen kann

Manchmal muss eine Firma **Insolvenz** anmelden.

Das bedeutet:

Die Firma kann Ihnen kein Geld mehr bezahlen.

Obwohl Sie gearbeitet haben.

Dann können Sie Geld von der Agentur für Arbeit bekommen.

Das schwere Wort dafür ist: **Insolvenz-Geld**.

Dafür müssen Sie einen Antrag schreiben.

Den Antrag gibt es auf der Internet-Seite:

www.arbeitsagentur.de

Da können Sie auch Informationen über das Thema:

Insolvenz lesen.

Oder sie gehen zur Agentur für Arbeit.

Da können Sie noch mehr Informationen bekommen.

Und Sie können dort auch den Antrag

für **Insolvenz-Geld** bekommen.



Steuern und Sozial-Abgaben für den Mini-Job

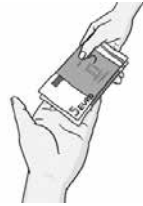
Die Firma muss Sozial-Abgaben für Sie bezahlen.

Sozial-Abgaben sind zum Beispiel:

- Die **Renten-Versicherung**,
- die **Kranken-Versicherung**
- und die **Umlage-Beiträge**
für Krankheit und Mutter-Schutz.



Und die Firma muss Steuern für Sie bezahlen.



Die Renten-Versicherung

Wenn Sie erst seit Januar 2013 den Mini-Job haben:

Dann sind Sie **voll renten-versichert**.

Das bedeutet:

- Die Firma bezahlt Geld für Ihre **Renten-Versicherung**.
- Und Sie müssen auch Geld für Ihre **Renten-Versicherung** bezahlen. Das Geld für die **Renten-Versicherung** wird Ihnen von Ihrem Lohn abgezogen.

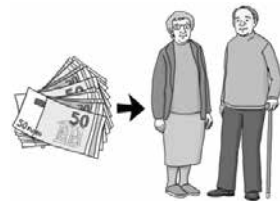


Die **Renten-Versicherung** ist dafür:

Wenn Sie alt sind,
müssen Sie nicht mehr arbeiten.
Dann bekommen Sie Rente.

Das ist Geld.

Das Geld bekommen Sie
von der **Renten-Versicherung**.



Die Renten-Versicherung

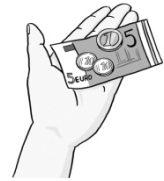
Sie haben viele Vorteile.

Wenn Sie voll **renten-versichert sind.**

Das bedeutet:

Die **Renten-Versicherung**

bezahlt viele Sachen für Sie.



Zum Beispiel bekommen Sie Geld:

- Wenn Sie gar nicht mehr arbeiten können.

Weil Sie einen Unfall hatten.

Oder weil Sie eine Behinderung bekommen haben.

- Wenn Sie in ihrem Beruf nicht mehr arbeiten können.

Und jetzt einen anderen Beruf lernen müssen.

Weil Sie durch Ihren Beruf krank geworden sind.

- Wenn Sie eine Kur machen wollen.
- Und für die **Riester-Förderung**.



Die Riester-Förderung

Riester-Förderung bedeutet:

Sie können selbst etwas tun,
damit sie mehr Geld bekommen.

Wenn Sie alt sind und nicht mehr
arbeiten müssen.

Dafür müssen Sie einen Spar-Vertrag machen.

Der heißt: **Riester-Vertrag**.

Wenn Sie nur einen Mini-Job haben,
bekommen Sie nur wenig Rente.

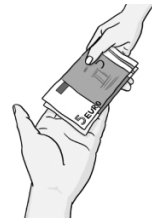
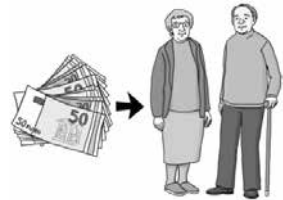
Deshalb ist es wichtig,
dass Sie selbst Geld für die Rente sparen.

Für den **Riester-Vertrag** bekommen Sie
Geld vom Staat.

Das Geld heißt: **Riester-Förderung**.

Mehr Informationen zur **Riester-Förderung**
bekommen Sie zum Beispiel:

Beim Finanz-Amt und bei der Bank.



Die Kranken-Versicherung

Bei dem Mini-Job muss die Firma Geld für die **Kranken-Versicherung** bezahlen.



Sie bekommen aber keine Leistungen von der **Kranken-Versicherung**.

Das bedeutet:

Die **Kranken-Versicherung** bezahlt zum Beispiel kein Geld:

- Wenn Sie zum Arzt gehen müssen.
- Wenn Sie ins Kranken-Haus müssen.
- Oder wenn Sie Kranken-Gymnastik brauchen.



Sie müssen sich selbst **kranken-versichern**.

Damit Sie Leistungen von der **Kranken-Versicherung** bekommen.

Oder Sie müssen **familien-versichert** sein.

Das bedeutet:

- Sie sind bei Ihrem Partner in der **Kranken-Versicherung** mit-versichert.
- Oder Sie sind bei Ihren Eltern mit-versichert.

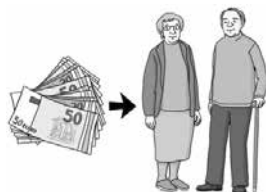


Sie arbeiten in einem Privat-Haushalt

Es wird oft nur wenig Geld für Ihre Rente bezahlt.

Wenn Sie in einem **Privat-Haushalt** arbeiten.

Deshalb bekommen Sie auch nur wenig Rente. Wenn sie alt sind.



Sie müssen selbst Geld für Ihre Rente bezahlen.

Wenn Sie erst seit dem 01. Januar 2013 arbeiten.

Sie haben die gleichen Rechte am Arbeits-Platz, wie alle anderen **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer**.

Das muss Ihre Chefin oder Ihr Chef im Privat-Haushalt beachten!

Sie müssen bei der Mini-Job-Zentrale angemeldet werden.

Ihre Chefin oder Ihr Chef muss nur wenig Geld an die Mini-Job-Zentrale bezahlen.



Wenn Sie mehr Geld bekommen als 450 Euro im Monat

Sie müssen **Sozial-Abgaben** bezahlen
wenn Sie regelmäßig Extra-Geld bekommen.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie jedes Jahr Weihnachts-Geld bekommen.
- Oder wenn Sie jedes Jahr Urlaubs-Geld bekommen.



Sie müssen keine **Sozial-Abgaben** bezahlen,
wenn Sie das Extra-Geld nur einmal bekommen.

Zum Beispiel:

- Weil Sie gute Arbeit gemacht haben.
- Oder weil Sie eine gute Idee für Ihre Arbeit hatten.

3 Mal im Jahr dürfen Sie mehr Geld bekommen.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie Urlaubs-Vertretung machen.
- Wenn Sie Krankheits-Vertretung machen.
- Wenn Sie noch einen Job machen.
- Wenn Sie einen Monat mehr gearbeitet haben.



Dann wird das Geld von 1 Jahr zusammen-gerechnet.

Dafür gibt es Regeln.

Infos dazu bekommen Sie bei der Mini-Job-Zentrale.

Die Firma darf auch Sachen
für Sie bezahlen. Zum Beispiel:
Geld für den Kinder-Garten.



So bekommen Sie Ihr Recht

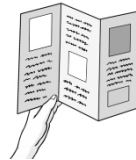
Manche Firmen wissen nicht,
welche Rechte **Arbeit-Nehmerinnen**
und **Arbeit-Nehmer** haben.

Zum Beispiel:

- Das Recht auf Urlaub
- oder das Recht auf Lohn-Fortzahlung,
wenn Sie krank sind.



Geben Sie Ihrem Chef
oder Ihrer Chefin diese Broschüre.
Da stehen viele Informationen über
die Rechte von **Arbeit-Nehmerinnen**
und **Arbeit-Nehmern** drin.



Sie können zum Beispiel hier nachfragen.
Wenn Sie Unterstützung brauchen.
Damit Sie ihr Recht am Arbeits-Platz bekommen.

- Beim **Betriebs-Rat**,
- beim **Personal-Rat**,
- bei der **Mitarbeiter-Vertretung**.

So bekommen Sie Ihr Recht

Manche Firmen halten sich nicht an die Rechte von **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmern**.

Das dürfen die Firmen aber nicht.

Die Firmen drohen zum Beispiel damit:

Dass die **Arbeit-Nehmerin** oder der **Arbeit-Nehmer** den Arbeits-Platz verliert. Wenn sie sich für ihre Rechte stark machen.

Manche **Arbeit-Nehmerinnen**

und **Arbeit-Nehmer** sagen dann:

Wir können nicht für unsere Rechte kämpfen.

Weil wir unseren Arbeits-Platz brauchen.



Sie können Ihre Rechte nachträglich einklagen.

Wenn Sie aufhören zu arbeiten.

Das bedeutet:

Sie können zum Gericht gehen.

Und Sie können für Ihre Rechte kämpfen.



Informationen und Adressen

Hier können Sie noch mehr Informationen bekommen:

— Im Frauen-Büro von der Stadt Ulm

Da arbeiten Fach-Leute.

Sie machen sich dafür stark:

Dass Frauen und Männer gleich behandelt werden.

Name	Stadt Ulm, Frauen-Büro
Adresse	Frauenstraße 19 89073 Ulm
Telefon	0731 161 10 61
E-Mail	info.frauen@ulm.de
Internet	www.frauen.ulm.de

— bei der Kontakt-Stelle Frau und Beruf

Ulm-Alb-Donau-Biberach

Sie berät Frauen zum Beispiel dazu:

- Wenn Frauen nach der Kinder-Pause wieder arbeiten wollen.
- Über Weiter-Bildungs-Möglichkeiten.
- Und wie Frauen Beruf und Familie zusammen schaffen können.

Name	Kontakt-Stelle Frau und Beruf Ulm-Alb-Donau-Biberach IHK Ulm, Haus der Wirtschaft
Adresse	Olgastraße 95 – 101 89073 Ulm
Telefon	0731 173 190 0731 173 302
Internet	www.frauundberuf-ulm.de

Informationen und Adressen

— bei der Gewerkschaft

Sie macht sich für die Arbeit-Nehmerinnen und die Arbeit-Nehmer stark.

- Sie sollen mehr Geld für ihre Arbeit bekommen.
- Sie müssen bessere Arbeits-Verträge bekommen.
- Die Firmen müssen auf die Tarif-Verträge achten.

Name	Deutscher Gewerkschafts-Bund (DGB)
Telefon	0391 408 80 03
Internet	www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn

Name	DGB-Region Südwürttemberg Büro Ulm
Adresse	Weinhof 23 89073 Ulm
Telefon	0731 602 70 990
E-Mail	ulm@dgb.de
Internet	www.suedwuerttemberg.dgb.de

Informationen und Adressen

— beim Versicherungs-Amt

Da können Sie viele Informationen zur **gesetzlichen Renten-Versicherung** bekommen.

Name	Deutsche Renten-Versicherung Regional-Zentrum Ulm
Adresse	Wichernstraße 10 (im Bastei-Center) 89073 Ulm
Telefon	0731 920 410
E-Mail	regio.ul@drv-bw.de
Internet	www.deutsche-rentenversicherung.de

Informationen und Adressen

— bei der Agentur für Arbeit

Name	Agentur für Arbeit Ulm
Adresse	Wichernstraße 5 89073 Ulm
Telefon	0800 455 55 00
E-Mail	ulm@arbeitsagentur.de
Internet	www.arbeitsagentur.de

Name	Job-Center Ulm
Adresse	Schwambergerstraße 1 89073 Ulm
Telefon	0731 409 860
E-Mail	jobcenter-Ulm@jobcenter-ge.de
Internet	www.jobcenter-ge.de/ulm

Dies ist die Anlaufstelle für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosen-Geld II aus dem Stadt-Gebiet Ulm.

Informationen und Adressen

— beim Finanz-Amt

Name	Finanz-Amt Ulm
Adresse	Wagnerstraße 2 89077 Ulm
Telefon	0731 103 0
Internet	www.fa-ulm.de

— bei Ihrer Kranken-Kasse

— bei der Verbraucher-Zentrale

Da können Sie Informationen und Beratung bekommen.

Name	Verbraucher-Zentrale Baden-Württemberg Beratungs-Stelle Ulm
Adresse	Frauengraben 2 89073 Ulm
Telefon	0711 669 110
E-Mail	info@vz-bw.de
Internet	www.vz-bawue.de

Informationen und Adressen

— beim **Arbeits-Gericht**

Da bekommen Sie Informationen,
wenn Sie Streit mit Ihrer Firma haben.

Zum Beispiel:

- Wenn Ihre Firma Ihnen gekündigt hat.
Und die Firma hat sich nicht
an die **Kündigungs-Fristen** gehalten.
- Oder die Firma hat Ihnen nicht geschrieben,
warum sie Ihnen kündigt.

Name	Arbeits-Gericht Ulm
Adresse	Zeughausgasse 12 89073 Ulm
Telefon	0731 189 0
Internet	www.arbg-ulm.de

— bei der Deutschen Gesetzlichen Unfall-Versicherung

Die Abkürzung dafür ist DGUV.

Auf der Internet-Seite www.dguv.de
können Sie viele Informationen lesen.

Für Ulm gilt die Unfall-Kasse Baden-Württemberg.

Name	Unfall-Kasse Baden-Württemberg
Adresse	70324 Stuttgart (für Post)
Telefon	0711 93 210
E-Mail	info@ukbw.de
Internet	www.ukbw.de

Informationen und Adressen

— beim **Regierungs-Präsidium Baden-Württemberg**

Hier können Sie Informationen
und Beratung dazu bekommen:

- Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit.
- Arbeits-Schutz und Kündigungs-Schutz
bei Schwangerschaft.

Name	Regierungs-Präsidium Tübingen Sachgebiet Mutter-Schutz
Adresse	Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen
Telefon	07071 757 0
Telefon	07071 757 37 15 (Arbeits-Schutz und Kündigungs-Schutz bei Schwangerschaft)
E-Mail	mutterschutz@rpt.bwl.de
Internet	www.rp-tuebingen.de Mutter-Schutz bei <u>der schnelle Klick</u>

Informationen und Adressen

— beim Kommunal-Verband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Da können Menschen mit Behinderung
zum Beispiel dazu Informationen bekommen:

Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung.

Zuständig bei Kündigung von Personen
in Eltern-Zeit und Pflege-Zeit:

Name **Kommunal-Verband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Integration / Referat 31**

Adresse Erzberger Straße 119
76133 Karlsruhe

Telefon 0721 81 07 990

Zuständig bei Kündigung von
Menschen mit Schwer-Behinderung:

Name **Kommunal-Verband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Integration / Referat 33**

Adresse Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Telefon 0711 63 750

Informationen und Adressen

— beim **Bundes-Versicherungs-Amt**

Hier können Frauen Informationen zum Mutterschafts-Geld bekommen.

Name	Bundes-Versicherungs-Amt Mutterschafts-Geld-Stelle
Adresse	Friedrich-Ebert-Allee 38 53113 Bonn
Telefon	0228 61 91 888
Internet	www.mutterschaftsgeld.de

Informationen und Adressen

— beim **Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**

Da können Sie Informationen
über die gültigen **Tarif-Verträge** bekommen.

Name **Bundes-Ministerium für Arbeit
und Soziales (BMAS)**

Tarif-Register, Referat IIIa3

Adresse 53107 Bonn

Internet www.bmas.de

Hier können Sie anrufen zum Thema
Mini-Jobs, Teil-Zeit, Alters-Teil-Zeit

Telefon 030 221 911 005

Hier lesen Sie zum Thema Mindest-Lohn

Internet www.der-mindestlohn-wirkt.de

Informationen und Adressen

— bei der Mini-Job-Zentrale

Da können Sie viele Informationen zum Mini-Job bekommen.

Name	Mini-Job-Zentrale Deutsche Renten-Versicherung Knappschaft-Bahn-See
Adresse	45115 Essen

Name	Mini-Job-Zentrale Service-Center Cottbus
Telefon	0355 29 02 707 99
E-Mail	minijob@minijob-zentrale.de
Internet	www.minijob-zentrale.de

Wörter-Buch

Das **Amt für Arbeits-Schutz** kümmert sich darum:
Um die Gesundheit und Sicherheit am Arbeits-Platz.

Arbeit-Nehmerinnen und **Arbeit-Nehmer**
sind alle Personen, die einen Arbeits-Platz haben.
Zum Beispiel:

- bei einer Firma,
- auf einem Amt
- oder in einem kleinen Geschäft.

Der **Arbeit-Geber-Verband** ist eine Gruppe.
In der Gruppe sind Arbeit-Geberinnen und Arbeit-Geber.
Zusammen machen sie sich für ihre Rechte stark.

Der **Betriebs-Rat** wird von den Arbeit-Nehmerinnen
und den Arbeit-Nehmern gewählt.
Er macht sich für ihre Rechte stark.

Im **Bundes-Urlaubs-Gesetz** steht:
Wie viel Urlaub eine Arbeit-Nehmerin
oder ein Arbeit-Nehmer bekommen muss.

Im **Entgelt-Fortzahlungs-Gesetz**

stehen viele Regeln dazu:

Wann eine Firma Lohn bezahlen muss.

Auch wenn die Arbeit-Nehmerin
oder der Arbeit-Nehmer nicht arbeitet.

Eine **Gewerkschaft** ist eine Gruppe.

Die Gruppe macht sich für die Rechte
von Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmern stark.

Die **Mitarbeiter-Vertretung** wird von Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern in den Firmen gewählt.

Sie macht sich für ihre Rechte stark.

Der **Personal-Rat** wird von Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern in einem Amt gewählt.

Er macht sich für ihre Rechte stark.

Pflege-Versicherung

Alle Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer bezahlen Geld für die Pflege-Versicherung.

Das Geld wird vom Lohn abgezogen.

Die Pflege-Versicherung gibt Geld für die Pflege.

Zum Beispiel:

- für ältere Menschen,
- für kranke Menschen,
- für Menschen mit Behinderung.

Im **Privat-Haushalt** arbeiten

bedeutet zum Beispiel:

- Eine Arbeit-Nehmerin arbeitet als Kinder-Mädchen bei einer Familie im Haus.
- Ein Arbeit-Nehmer arbeitet als Gärtner bei einer Familie.

Das **Regierungs-Präsidium** achtet zum Beispiel darauf:

- Dass sich alle Firmen an die Gesetze für Umwelt-Schutz halten.
- Dass sich alle Firmen an die Gesetze für Arbeits-Schutz halten.

Im **Teilzeit-Gesetz** und **Befristungs-Gesetz**

stehen viele Regeln dazu:

— Für Teilzeit-Arbeit

Teilzeit-Arbeit bedeutet:

Eine Arbeit-Nehmerin oder ein Arbeit-Nehmer arbeitet zum Beispiel nur 20 Stunden in der Woche.

Eine Vollzeit-Arbeit sind 40 Stunden in der Woche.

— Und für befristete Arbeit

Das bedeutet:

Die Arbeit-Nehmerin oder der Arbeit-Nehmer bekommt den Arbeits-Platz

nur für eine bestimmte Zeit.

Impressum – Wer das Heft geschrieben hat

Herausgegeben von:

Stadt Ulm, Frauenbüro

Frauenstraße 19, 89073 Ulm

Telefon: 0731 161 10 61

E-Mail: info.frauen@ulm.de

Stand:

Oktober 2017, 1. Auflage

Trotz größter Sorgfalt kann es immer einmal passieren, dass es zu Druckfehlern kommt oder die Rechtslage sich kurzfristig ändert. Für die Richtigkeit der Angaben kann daher keine Gewähr übernommen werden.

Originaltext:

Ingeborg Heinze (Juristin),

Christel Steylaers (Politologin),

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Remscheid

für die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler

Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG), Berlin,

www.frauenbeauftragte.de

Nachdruck und/oder Veröffentlichung im Internet,

auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros

und Gleichstellungsstellen (BAG) gestattet.

Das Heft in Leichter Sprache hat das Büro für Leichte Sprache leicht ist klar geschrieben.
www.leicht-ist-klar.de

Diese Expertinnen und Experten für

Leichte Sprache haben die Texte geprüft:

Nina Rademacher, Daniel Lederer und Sabine Masuch

Das Kapitel Informationen und Adressen wurde in Zusammen-Arbeit mit dem Büro Leichte Sprache Ulm geschrieben.

Die Bilder für Leichte Sprache sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache ist von:

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe

Gestaltung und Satz:

Stefanie Deutsch, Ulm



